



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich
AZ: 968.11	Vorlagennummer: 067/2022	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter:	
TOP : Neufassung der Hundesteuersatzung		

A. Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde u.a. beschlossen, die Sätze der Hundesteuer anzupassen. Da dies rückwirkend auf Jahresbeginn rechtlich nicht umsetzbar war, soll nun die Anpassung zum 01.01.2023 erfolgen.

Vorgeschlagen wurden bei den Haushaltsberatungen, die Sätze weitestgehend an die durchschnittlichen Sätze im Landkreis Esslingen anzupassen. Diese liegen nun für das Jahr 2022 vor. Hier hat sich der Durchschnittssatz im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Man kann jedoch davon ausgehen, dass weitere Kommunen im Jahr 2023 anpassen werden.

Mit Anpassung der jeweiligen Hundesteuersätze wie unten dargestellt, könnten Mehreinnahmen von ca. 3.900 € generiert werden.

Mit Überprüfung der Satzung nach rechtlichen Änderungen wurden u.a.

- Gesamtschuldnerschaft konkretisiert,
- Kampfhundeeigenschaft nach „Kampfhundeverordnung“ erweitert,
- Steuerbefreiung auf Hunde zum Schutz von Epileptikern/Diabetiker erweitert,
- Gesetzesverweise erneuert.

Die Änderungen sehen Sie im Satzungsentwurf in roter Schrift.

Anpassung Hundesteuer			
Hundegruppierung	Anzahl	davon 2. Hunde	davon 3. Hunde
Standardhund	294	15	3
Kampfhund	1		
steuerfreier Hund	8		
Gesamte Hunde	303		
akuteller Stand	Steuersatz	Anzahl	gesamt
1. Standardhund	108,00 €	276	29.808,00 €
2. Standardhund	216,00 €	18	3.888,00 €
1. Kampfhund	696,00 €	1	696,00 €
2. Kampfhund	1.392,00 €	0	0,00 €
gesamt		295	34.392,00 €
Modellrechnung	Steuersatz	Anzahl	gesamt
1. Standardhund	120,00 €	276	33.120,00 €
2. Standardhund	240,00 €	18	4.320,00 €
1. Kampfhund	820,00 €	1	820,00 €
2. Kampfhund	1.640,00 €	0	0,00 €
gesamt		295	38.260,00 €
	Diff.		3.868,00 €

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 6110

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 33.000 €	€	3.900 €
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	3.900,00 €

Baltmannsweiler, den 10.10.2022

Simon Schmid
BürgermeisterSilke Steiner
Amtsleiter**B. Beschlussantrag**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wird wie unter A. dargestellt beschlossen.

C. Anlagen

Entwurf Neufassung Hundesteuersatzung ab 01012023
LKr ES Hundesteuer HHJ 2022